



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/148-PMVD/2021

23. November 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2021 unter der Nr. 8017/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „kostenintensive Stilllegung des wertvollen Truppenübungsplatzes AUALM zum Nachteil des Österreichischen Bundesheeres“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Für den Truppenübungsplatz (TÜPI) Aualm wurden aus Titeln, wie Betriebskosten, Miete, Reparaturen und Rückbaumaßnahmen, folgende Ausgaben getätigt:

<b>Jahr</b>	<b>Aufgewandte Kosten in Euro</b>
2010	80.910,20
2011	75.749,11
2012	66.094,57
2013	69.026,38
2014	59.688,17
2015	74.803,76
2016	60.397,24
2017	77.965,36
2018	257.192,06
2019	226.007,26
2020	774.684,63
2021 - dato	83.718,44

Zu 2:

Da seit der Stilllegung des ehemaligen TÜPI Aualm das Österreichische Bundesheer waffentechnisch zum Teil modernisiert und diesem Umstand durch infrastrukturelle Maßnahmen auf bestimmten Schießplätzen bzw. TÜPI Rechnung getragen wurde, stellt sich diese Frage nicht.

Demzufolge ist festzuhalten, dass derartige Aufzeichnungen im Sinne der Fragestellung nicht veranlasst wurden und daher auch keine Aussagen hiezu getroffen werden können.

Zu 3:

Hiezu ist festzustellen, dass die Kosten einer allfälligen Reaktivierung vom geforderten Ausbildungsangebot und der Umsetzung der hierfür geltenden behördlichen Auflagen abhängen. Im Lichte der Erfordernisse der Truppe besteht aus Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung derzeit kein Bedarf an einer neuerlichen Inbetriebnahme des TÜPI Aualm.

Zu 4:

Der TÜPI Aualm wurde noch nicht an den Eigentümer übergeben. Vor Auflösung des Pachtvertrags mussten die behördlichen Auflagen zur „Renaturierung des TÜPI Aualm“ erfüllt werden, die mit dem Kollaudierungsverfahren am 24. September 2021 abgeschlossen wurden. Nach Übersendung der diesbezüglichen behördlichen Erledigung könnte der Pachtvertrag zum Jahresende aufgekündigt werden. Eine diesbezügliche Entscheidung wird in Zusammenarbeit mit der Finanzprokuratorat getroffen werden.

Zu 5:

Rechtlich gesehen ist die Republik Österreich noch immer Pächterin des TÜPI Aualm. Der Pachtvertrag kann somit von beiden Seiten mit einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Jahres aufgekündigt werden.

Zu 6, 6.1., 6.2.:

Entfällt.

Zu 7:

Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses könnten diese Grundstücke in einem öffentlichen Bieterverfahren zum Verkauf angeboten werden. Eine entsprechende Entscheidung wird in Zusammenarbeit mit der Finanzprokuratorat getroffen werden.

Zu 7.1.:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner



